47. Jahrgang

10.11.2021

Nr. 39 / S. 1

45.067.097 EUR

47.211.292 EUR

## **Bekanntmachung**

Der nachfolgend aufgeführte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), öffentlich bekannt gemacht:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

## im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

im Fir	nanzplan mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	39.837.279 EUR	
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	43.259.684 EUR	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.798.869 EUR	
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8:086.485 EUR	
,	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.700.000 EUR	
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	416.925 EUR	

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **2.700.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **2.144.195 EUR** 

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **9.500.000 EUR** 

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

	(Grundsteuer A) auf 1.2 für die Grundstücke	247 v.H.
2.	(Grundsteuer B) auf  Gewerbesteuer auf	479 v.H. 414 v.H.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept

entfällt.

\$8

Überplanmäßige/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Bei der Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 u. 3 bzw. 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:

- 1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung.
- 2. Interne Verrechnungen, kalkulatorische Kosten und Abschlussbuchungen.
- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich 15.000 EUR je Produkt, darüber hinaus bis einschließlich 15.000 EUR für Investitionen soweit sie nicht unter 1. und 2. fallen.
- 4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen auf Grund von Umschichtungen zwischen konsumtiven Maßnahmen und investiven Maßnahmen und umgekehrt.
- 5. Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich 100.000 EUR soweit sie nicht unter 1. fallen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Sennegemeinde Hövelhof für das Haushaltsjahr 2022 liegt ab 10.11.2021 mit seinen Anlagen für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat während der Dienststunden im Rathaus, Schloßstraße 14, Zimmer 39, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen bei mir erheben.

Einwendungen, die nach dieser Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Über fristgemäße Einwendungen beschließt der Rat der Sennegemeinde Hövelhof in öffentlicher Sitzung.

Hövelhof, den 10. November 2021

Der Bürgermeister

(Berens)

Herausgeber:

Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.